

GEBÜHRENORDNUNG

Art. 1

GEBÜHRENPFLICHT

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Weißenhorn e. V. werden Gebühren nach den nachfolgenden Tarifen erhoben.
2. Ergänzungsfächer wie Orchester, Kammermusik, Bands etc. sind kostenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Hauptfachschüler:innen sowie Schüler:innen bis zum 18. Lebensjahr bzw. solange sich diese in Ausbildung befinden.
3. Gebührenerhöhungen infolge pädagogisch oder organisatorisch notwendig werdender Gruppenverkleinerungen (Tarife G2-G4, MFG1-MFG2) bleiben vorbehalten.
4. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einzelunterricht.

Art. 2

GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

Art. 3

FÄLLIGKEIT

1. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren (außer „Musikgarten“ und diversen Kursen) und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr unter Einschluss der Ferienmonate. Sie sind in vier Raten jeweils zum 20.10., 20.01., 20.04. und 20.07. fällig, falls mit der Anmeldung dem Lastschriftverfahren zugestimmt wurde; andernfalls ist die gesamte Jahresgebühr am 01.09. fällig.
2. Beginnt der Unterricht während des Schuljahres, so ist die Gebühr ab dem Monat des Unterrichtsbeginns zu entrichten. Bei Anmeldung bis einschl. Stichtag 28.02. ist der Ferienmonat August voll, ab dem Stichtag 01.03. zur Hälfte zu bezahlen.

Art. 4

ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Erhalten mehrere Familienmitglieder Hauptfachunterricht, wird folgende Ermäßigung gewährt:

für das 2. Familienmitglied	nach Stufe I	(20 %)
für das 3. Familienmitglied	nach Stufe II	(30 %)
für das 4. Familienmitglied	nach Stufe III	(40 %)
für jedes weitere Familienmitglied	nach Stufe III	(40 %)

1. Die höchste Ermäßigung erhält das Fach mit den niedrigsten Gebühren.
2. Bei Unterricht in mehreren gebührenpflichtigen Hauptfächern wird die Gebühr ab dem zweiten Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das Fach mit den niedrigsten Gebühren gewährt.
3. Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung und aus besonderen sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag der Schulleitung die Vorstandschaft des Vereins.

Art. 5

UNTERRICHTSAUSFALL

1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als 4-mal im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüberhinausgehenden Unterrichtsausfall 1/40 der Jahresgebühren erstattet. Der Antrag kann nur bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden.
2. Die Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler:innen in Gruppen zusammengefasst werden.

Art. 6

GEBÜHRENHÖHE

1. Die Gebührenordnung teilt sich auf in die Tarifgruppen A, B und C.
2. Die Tarifgruppe A gilt für Schüler:innen aus den Bereichen der Stadt Weißenhorn und des Marktes Pfaffenhofen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus nur dann, wenn der/die Schüler:in nachweislich eine allgemeinbildende Schule besucht, Student:in oder Auszubildende(r) ist.
3. Für erwachsene Schüler:innen ab dem 19. Lebensjahr gilt generell die Tarifgruppe B.
4. Für Schüler:innen aus Gemeindebereichen, die nicht unter Ziff. 2 fallen, gilt die Tarifgruppe C.
5. Die monatlichen Unterrichtsgebühren beziehen sich auf 1 Unterrichtsstunde der angegebenen Dauer pro Woche. Die Gebühren sind durchgehend, also auch während der Ferienmonate, zu bezahlen.

TARIFGRUPPE A

		monatlich
Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	60,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	91,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	50,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	50,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	45,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	38,-
Musikalische Früherziehung sowie Angebote in Kooperation mit Grundschulen (Ukulele, Blockflöte, Band, Instrumentenkarussell)		
Tarif MFG1	45 Min.	29,-
Tarif CH1	Kinder-/ Jugend-Chor	4,-
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachschüler:innen	frei

TARIFGRUPPE B

Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	76,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	116,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	65,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	65,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	54,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	47,-
Chor		
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachschüler:innen	frei

TARIFGRUPPE C

Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	80,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	121,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	72,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	72,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	63,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	54,-

Musikalische Früherziehung sowie Angebote in Kooperation mit Grundschulen (Ukulele, Blockflöte, Band, Instrumentenkarussell)

Tarif MFG1	45 Min.	39,-
------------	---------	------

Chor

Tarif CH1	Kinder-/ Jugend-Chor	4,-
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachschrüler*innen	frei

ERGÄNZENDE UND SPEZIELLE ANGEBOTE

(Für alle Tarifgruppen)

Tarif BE1	für berufstätige Erwachsene 12 x 45 Min. (oder 18 x 30 Min) individueller Unterricht	49,-
-----------	---	------

Tarif MT2	Musiktheorie	6,-
Tarif MT1	Musiktheorie für Hauptfachschrüler:innen	frei

Ensembles (Jazzband, Akkordeonensemble, etc.) Für Hauptfachschrüler:innen		20,- frei
--	--	--------------

Halbjährliche Kurse

Trommelkurs	126,- pro Kurs
Ukulelekurs	126,- pro Kurs
Wenn nicht jetzt, wann dann?	126,- pro Kurs
Tischharfe	126,- pro Kurs
Trommelkids	108,- pro Kurs
Ukulelekids	108,- pro Kurs

Tarif MG1	Musikgarten (15 Unterrichtseinheiten)	73,- pro Kurs
-----------	---------------------------------------	---------------

Anmeldegebühr für alle Tarifgruppen und ergänzende Einrichtungen	10,- einmalig
--	---------------

GEMA-Gebühr für Hauptfachschrüler:innen in allen Tarifgruppen	12,- jährlich
---	---------------

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.